

2. Parteitag, 1. Tagung



Arbeitsheft

Nummer 1

DIE LINKE. Landesverband Brandenburg
13. und 14. März 2010
Kongresshotel Potsdam

Entwurf

Tagesordnung und Zeitplan

der 1. Tagung des 2. Landesparteitags der LINKEN Brandenburg

Sonnabend, 13.03.2010

10.00 Uhr	Eröffnung
10.10 Uhr	Konstituierung des Parteitags <ul style="list-style-type: none">• Wahl des Tagungspräsidiums• Beschluss der Tagesordnung mit Zeitplan, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung• Wahl der Kommissionen:<ul style="list-style-type: none">- Mandatsprüfungskommission- Redaktionskommission- Wahlkommission- Antragskommission
10.40 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden Thomas Nord zum Leitantrag
11.00 Uhr	Diskussion zum Leitantrag
12.20 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
12.25 Uhr	Beschlussfassung zum Leitantrag
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Rede der Fraktionsvorsitzenden im Brandenburger Landtag Kerstin Kaiser
13.50 Uhr	Diskussion zum Antrag 2 zur Regierungsarbeit
15.00 Uhr	Rede des stellvertretenden Ministerpräsidenten Helmuth Markov
15.20 Uhr	Beschlussfassung zum Antrag 2 zur Regierungsarbeit
15.45 Uhr	Anfragen und Beschlussfassung zu den Berichten <ul style="list-style-type: none">• des Landesvorstands• der Landesschiedskommission• der Landesfinanzrevisionskommission
15.50 Uhr	Aufstellung der Liste der KandidatInnen für den Landesvorsitz
16.10 Uhr	Pause mit Wahlgang zur Wahl der/des Landesvorsitzenden
16.40 Uhr	Beschlussfassung zum Vorschlag des Landesvorstands über die Zahl der zu wählenden Stellvertreter, Aufstellung der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung Frauen zur Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der/des Landesvorsitzenden
17.10 Uhr	Wahlgang Mindestquotierung Frauen zur Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden
17.30 Uhr	Aufstellung der gemischten Liste zur Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden, Bekanntgabe des Ergebnisses des Wahlgangs zur Sicherung der Mindestquotierung Frauen zur Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden
17.55 Uhr	Wahlgang gemischte Liste, zur Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden
18.15 Uhr	Aufstellung der Listen zu den Wahlen für die Funktionen <ul style="list-style-type: none">• der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers (LGF)• der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters (LSM) Bekanntgabe der Ergebnisse des Wahlgangs gemischte Liste zur Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden
18.45 Uhr	Wahlgänge zu den Funktionen LGF und LSM mit Pause fürs Abendessen

- 19.45 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlgänge zu den Funktionen LGF und LSM
Aufstellung der Listen für die Sicherung der Mindestquotierung Frauen für die Wahl
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten und Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- 22.00 Uhr Wahlgänge zur Sicherung der Mindestquotierung für die Wahlen
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten und Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- Abschluss des 1. Beratungstages

Sonntag, 14.03.2010

- 9.00 Uhr Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlgänge zur Sicherung der Mindestquotierung Frauen für die Wahlen
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten und Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- 9.15 Uhr Aufstellung der gemischten Liste für die Wahl
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten und Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- 10.55 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 11.00 Uhr Wahlgänge zu den gemischten Listen
- zum Landesvorstand,
 - zur Landesfinanzrevisionskommission
 - zur Landesschiedskommission
 - der Delegierten und Ersatzdelegierten im Bundesausschuss
- 11.20 Uhr Podiumsdiskussion mit der Fraktionsvorsitzenden Kerstin Kaiser und externen Gästen zum Diskussionsangebot zur DDR-Geschichte
- 13.00 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 13.10 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Behandlung und Beschlussfassung des Antrages 4 (Biografien) mit begrenzter Debatte
- 14.30 Uhr Behandlung und Beschlussfassung des Antrages 5 (Satzungsänderungen) mit begrenzter Debatte
- 14.45 Uhr Behandlung und Beschlussfassung des Antrages 6 (Trennung von Amt und Mandat) mit begrenzter Debatte
- 15.15 Uhr Behandlung und Beschlussfassung weiterer Anträge
- 15.30 Uhr Schlusswort der/des Landesvorsitzenden

Geschäftsordnung

des 2. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktionskommission
- die Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

(3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Zeitplan.

2. Beschlussfähigkeit

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend ist.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

3. Rederecht, Worterteilung

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen.

(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeit beträgt in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Zeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

(5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

4. Stimmrecht, Beschlussfassung

(1) Stimmrecht haben alle anwesenden satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) In der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung werden die Delegierten aufgezählt, die lediglich Gastmitglieder der LINKEN sind (§ 5 Landessatzung). Sie haben für die Dauer des 1. Landesparteitags bei allen Tagungen Stimmrecht bei Abstimmungen zu allen Anträgen, außer bei Abstimmungen über Satzungsangelegenheiten, über Finanzordnungen, Finanzpläne, die Verwendung von Finanzen und Vermögen und über Haftungsfragen. Sie haben das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zu den Arbeitsgremien des Landesparteitags sowie bei den Wahlen des Landesvorstands, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission und den Delegierten im Bundesausschuß, das passive Wahlrecht bei der Wahl der Delegierten zum Bundesausschuß sowie das Recht Kandidatinnen oder Kandidaten zu den Wahlen vorzuschlagen.

(3) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit *der anwesenden Stimmberechtigten* gefaßt.

(4) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu geben. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

Wahlordnung

des 2. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundewahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 2. Landesparteitages. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten.

Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 5 Minuten begrenzt.

Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 10 Minuten begrenzt.

Nach der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf 2 Minuten begrenzt.

4. Wahlen

4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, findet mit derselben Kandidatin/demselben Kandidaten ein zweiter Wahlgang statt.

Wird auch in diesem Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erzielt, wird eine Liste von Kandidatinnen / Kandidaten für das Amt aufgestellt und danach ein neuer erster Wahlgang durchgeführt.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit denselben Kandidaten.

Erreicht auch in dem zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Stimmenzahl, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des zweiten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- 2 bis 4 stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 20 Mitglieder umfasst.
- Eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von 5 Mitgliedern.
- Eine Landesschiedskommission in der Stärke von 7 Mitgliedern.
- die sechs Mitglieder inklusive Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (Gemäß § 11 Abs. 2 Bundeswahlordnung sind die nicht gewählten Bewerber in der Reihenfolge der JA-Stimmen als Ersatzdelegierte gewählt.)

4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jedem Bewerber eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Bei mehr als doppelt so vielen Bewerbern wie zu vergebenden Plätzen entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist **in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3.** abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung.

5. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

Antragsübersicht zur 1. Tagung des 2. LPT

1. Leitantrag zur Parteientwicklung
Antragsteller: Landesvorstand
Arbeitsstand: aufgrund aktueller Entwicklungen auf der Bundesebene noch in der Endredaktion – Veröffentlichung erfolgt in Kürze
2. Antrag zur Regierungsarbeit / Bilanz / Aufgaben
Antragsteller: Landesvorstand u. a.
Arbeitsstand: ebenfalls noch in der Endredaktion – Veröffentlichung erfolgt in Kürze
3. Diskussionsangebot / Versöhnungspapier zur DDR-Geschichte
Einringer: Kerstin Kaiser u. a.
Arbeitsstand: in Arbeit
4. Antrag zum Umgang mit den Biografien
Antragsteller: Landesvorstand
Arbeitsstand: liegt vor
5. Antrag zu Satzungsänderungen (Kleiner Parteitag)
Antragsteller: Landesvorstand
Arbeitsstand: liegt vor
6. Antrag zu Trennung von Amt und Mandat
Antragsteller: Kreisverband Havelland
Arbeitsstand: liegt vor

Zum Umgang mit Biografien

Die politische Situation in Brandenburg war in den Wochen nach der Bildung der neuen Landesregierung durch eine erhebliche Belastungsprobe für die rot-rote Koalition geprägt. Die Verantwortung für den dabei eingetretenen Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit, gegenüber den Wählerinnen und Wählern und dem Koalitionspartner liegt bei der LINKEN und insbesondere bei den Mandats- und Funktionsträgern der Partei die sich nicht an die Beschlüsse der Partei zur konsequenten, offenen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der Problematik "Staatssicherheit" gehalten haben.

Wir haben die Offenlegung der Biografien einer und eines jeden zur Bedingung dafür gemacht, politische Ämter und Mandate im Namen und mit Unterstützung der Partei anzustreben. Der Grund war und ist, unsere spezifische Verantwortung für das Scheitern des real gewesenen Sozialismus als Partei und individuell nicht zu verdrängen. Nicht wenige Menschen haben unter der Enge der DDR, unter der Abschottung von der Welt und von Familienmitgliedern gelitten, sind um berufliche und Bildungschancen gebracht, sind ihrer Würde und auch ihrer individuellen Freiheit beraubt worden oder sogar zu Tode gekommen. Nicht zuletzt dafür haben sich die Delegierten des Sonderparteitages der SED im Dezember 1989 bei den Bürgerinnen und Bürgern der DDR entschuldigt. Diese damalige Entschuldigung und unseren unwiderruflichen Bruch mit dem Stalinismus als System bekräftigen wir heute. Die Offenlegung der politischen Biografien ist und bleibt daher für uns keine Formalie. Die Auseinandersetzung mit politischer Verantwortung, den realsozialistischen Machtstrukturen, ideologischer Prägung und individueller Schuld, ist und bleibt die entscheidende Voraussetzung dafür, in der heutigen demokratischen Gesellschaft glaubwürdig für die Untrennbarkeit von individuellen Freiheitsrechten und sozialer Gerechtigkeit eintreten zu können.

Dabei plädieren wir nach wie vor für eine differenzierte Einzelfallprüfung und für einen Umgang mit den Biografien mit menschlichem Maß. Die (von SPD, LINKE und Bündnis 90/Grüne) dem Landtag vorgelegten Verfahrensregeln zur Überprüfung aller Landtagsabgeordneten auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS begrüßen wir daher und empfehlen den Fraktionen in den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen und den Gemeindevertretungen bei entsprechenden Debatten sich an dieser Vorgehensweise zu orientieren. Wir erwarten eine sachliche und nicht instrumentelle Überprüfung und Beurteilung aller vorliegenden eventuell be- bzw. entlastender Fakten bei den betreffenden Abgeordneten. Wir widersetzen uns allen Versuchen, die Auseinandersetzung um die eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS für parteitaktische und tagespolitische Zwecke zu instrumentalisieren. Verfassungswidrige und pauschale Vorgehensweisen lehnen wir ab.

Vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung und unter Bekräftigung der Präambel des Koalitionsvertrages zwischen SPD und LINKE beschließt der Landesparteitag:

1. Die Beschlüsse zum offenen und öffentlichen Umgang mit den Biografien der 2.Tagung des 2. Bundesparteitages der PDS 1991, der 2. Tagung des 3. Bundesparteitages der PDS 1993 bleiben auf der Grundlage des Beschlusses des Parteivorstandes der Partei Die Linke. vom 12.06.2006 weiter in Kraft und Grundlage für die politische Praxis im Landesverband (siehe Anlage).
2. Bei der heutigen Einzelfallprüfung ist immer mit zu berücksichtigen wie die betroffenen Genossinnen und Genossen in den seit 1991/93 vergangenen Jahren mit den geltenden Beschlüssen umgegangen sind. Mitglieder der Partei die sich bei der Aufstellung als Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen mit einem offenen Bekenntnis zu ihren Biographien und zu den programmatischen Grundsätzen der Partei den Wählerinnen und Wählern gestellt haben sowie unter diesen Voraussetzungen gewählt wurden, kann und darf aus dieser Vorgehensweise kein Nachteil aus dem Handeln der Partei und ihrer Fraktionen erwachsen.
3. Genossinnen und Genossen die sich seit den genannten Beschlussfassungen für die Partei in öffentliche Funktionen wählen lassen haben ohne ihre Biographien offen zu legen, tragen die persönliche Verantwortung für den dadurch eintretenden erheblichen politischen Schaden und Verlust an Glaubwürdigkeit. Mit der in den Beschlüssen geregelten Verfahrensweise muss entsprechend kritisch geprüft werden ob diesen Genossinnen und Genossen noch das Vertrauen ausgesprochen werden kann.
4. Genossinnen und Genossen, die Mitglieder der Partei DIE LINKE in Unkenntnis der entsprechenden Beschlusslage geworden und in öffentliche Funktionen gewählt worden sind, und Parteilose, die für die LINKE in Parlamenten sitzen, müssen bei vorliegender Notwendigkeit (z.B. das Alter betreffend) jetzt und unmittelbar die Offenheit gegenüber der Partei sowie den Wählerinnen und Wählern herstellen und entsprechend der geltenden Beschlusslage die Vertrauensfrage stellen.

Anlagen

21./23. Juni 1991: Zur konsequenten, offenen und öffentlichen Auseinandersetzung der PDS mit der Problematik "Staatssicherheit"

Beschluss der 2. Tagung des 2. Parteitages, 21. bis 23. Juni 1991

Die neuerliche Krise um die inoffizielle Mitarbeit von MandatsträgerInnen der PDS beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit verdeutlicht, dass die PDS sich bis heute völlig unzureichend mit diesem Problemkomplex auseinandergesetzt hat. Wir stehen wieder und noch immer vor der Wahl, endlich die kritische Auseinandersetzung mit unserer Geschichte in Angriff zu nehmen oder weiter an Glaubwürdigkeit und damit an einer wesentlichen Voraussetzung für politische Handlungsfähigkeit zu verlieren.

Angesichts dieser Situation beschließt der Parteitag folgende Grundsätze und Maßnahmen für die Entwicklung der Auseinandersetzung auf diesem Problem- und Politikfeld:

I. Grundsätze:

1. Die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) ist als Moment einer komplexen Staats- und Sicherheitskonzeption zu begreifen. Das MfS war nur ein, wenn auch ein zentrales, Instrument der Verwirklichung dieser Konzeption. Dieser lagen ideologische Überzeugungen, eine Klassenkampf- und Revolutionstheorie und eine Staats- und Rechtsauffassung zu Grunde, für deren Durchsetzung die SED wirkte. Ihre Realisierung war notwendig verbunden mit Verletzungen grundlegender Menschen- und Bürgerrechte, mit der immanenten Missachtung der Souveränität und Integrität des einzelnen Bürgers.

Die SED hatte die politische Verantwortung für die Tätigkeit des MfS, das entsetzliches Leid über viele Bürger und Bürgerinnen der ehemaligen DDR gebracht hat, dessen Folgen bis in die Gegenwart reichen.

Deshalb steht heute die PDS, die ihre Nachfolge-Existenz gerade mit dem Willen, sich der geschichtlichen Verantwortung zu stellen, begründete, in einer besonderen Pflicht für die Aufarbeitung dieser Seite der DDR- und SED-Geschichte.

2. Wir treten für eine differenzierende Auseinandersetzung mit der DDR-Gesellschaft ein. Deshalb lehnen wir es ab, die offiziellen und inoffiziellen MitarbeiterInnen des ehemaligen MfS zu Sündenböcken des Niedergangs dieser Gesellschaft zu machen. Für sie gilt, wie für jeden anderen Bürger, dass jeder ein Recht darauf hat, nach seiner individuellen Verantwortung und Schuld beurteilt zu werden. Einer pauschalisierenden Vorverurteilung treten wir entschieden entgegen. Die Art und Weise des Umgangs mit dem "Erbe" dieses undemokratischen Repressionsapparats und mit seinen MitarbeiterInnen wird zu einem Prüfstein für die demokratische Gesittung des neuen Deutschlands.

3. Wir fördern und initiieren demokratischen Widerstand gegen alle Formen der pauschalen sozialen Ausgrenzung von offiziellen oder inoffiziellen MitarbeiterInnen des ehemaligen MfS durch generalisierende Ausschlüsse von beruflichen Laufbahnen, - gerade weil wir die diesbezüglichen Praktiken des MfS in der DDR verurteilen. Der Grad der persönlichen Verstrickung in Unterdrückung und Unrecht muss in jedem Einzelfall ausschlaggebend sein.

4. Wie einer Pauschalverurteilung der MitarbeiterInnen des MfS treten wir allen Formen der pauschalen Entschuldigung und "Solidarisierung" entgegen. Wagenburg-Mentalität und Schulterschluss-Gesten sind letztlich das Gegenstück zur pauschalen Verurteilung und Dämonisierung, sind die andere Seite derselben Medaille, die Verdrängung heißt. Verdrängung von Unrecht und Verantwortung vergiftet die Demokratie und tötet den Sinn für Gerechtigkeit und die Zivilcourage in der Gesellschaft. Für uns ist die Forderung nach der Einzelfallprüfung eben nicht Blockade der Auseinandersetzung, sondern sie bedeutet wirklich Prüfung mit jeweils konkretem Ausgang.

5. Alle offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiterinnen des MfS, die bereit sind, sich mit ihrer persönlichen Verantwortung auseinanderzusetzen haben Anspruch auf unsere Solidarität und unsere Hilfe. Dies schließt Kritik sowie die Verurteilung gesetzwidriger und menschenverachtender Praktiken des MfS und einzelner seiner Mitarbeiterinnen ein.

II. MfS-Mitarbeiterinnen in der PDS

1. Mitglieder der PDS, die als offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet haben, sind keine Mitglieder "zweiter Klasse". Jede pauschalisierende Einschränkung ihrer Rechte und Pflichten wäre statutenwidrig und widerspräche politischen Grundforderungen der PDS. Auch in dieser Hinsicht muss die Partei ihre Forderungen leben.

2. Eine allgemeine Pflicht zur Offenlegung einer früheren Tätigkeit für das MfS gibt es für die Mitglieder innerhalb der PDS nicht. Jede Genossin und jeder Genosse ist aufgefordert, sich

kritisch gerade mit dieser Seite der Vergangenheit der Partei und seiner eigenen Biographie auseinanderzusetzen. Aber dieses ist die Sache einer/s jeden Einzelnen. Die persönliche Integrität der Parteimitglieder ist eine schützenswerte Errungenschaft unseres neuen Parteiverständnisses. Nur für GenossInnen, die sich anschicken, für die Partei in exponierter Stellung öffentlich zu wirken, ist die persönliche Biographie in dieser Frage keine reine Privatsache mehr. Diese GenossInnen müssen den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Öffentlichkeit gerecht werden können.

a) MandatsträgerInnen

3. Mitglieder der PDS, die als offizielle oder inoffizielle MitarbeiterInnen für das ehemalige MfS tätig waren und sich um ein Mandat der Partei für eine Wahl zu einer Volksvertretung bewerben, haben die Pflicht, ihre Tätigkeit für das MfS offenzulegen, um eine Einzelfallprüfung zu ermöglichen. Die nominierenden Gremien entscheiden auf diese Weise selbst bestimmt über eine solche Kandidatur und die WählerInnen werden in die Lage versetzt, eine souveräne Entscheidung zu treffen.

4. MandatsträgerInnen, die sich in dieser Frage gegenüber ihren GenossInnen als unehrlich und unsolidarisch erweisen, werden aufgefordert, ihre Mandate niederzulegen. Kommen sie einer solchen Aufforderung nicht nach, wird empfohlen, sie aus der Fraktion auszuschließen.

Übergangsregelung

5. Mitglieder, die gegenwärtig MandatsträgerInnen für die PDS sind und offizielle oder inoffizielle MitarbeiterInnen des MfS gewesen waren, dies aber bisher nicht offengelegt haben werden aufgefordert, dies vor der PDS-Fraktion des Gremiums, in das sie gewählt worden sind, zu tun. Dieser obliegt im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Vorstand der PDS die Einzelfallprüfung, die mit einer Empfehlung für den Betroffenen zu verbinden ist. Gemeinsam ist die Art und Weise der Öffentlichmachung der Tatsachen wie der Empfehlung zu regeln.

6. Die PDS-Mitglieder der Fraktionen in den parlamentarischen Vertreterversammlungen erklären ihre Bereitschaft zur individuellen Überprüfung. Die Fraktionen stellen unverzüglich eigenständig bei der "Gauck-Behörde" einen Antrag auf Überprüfung.

7. Abgeordnete, die glauben, sich einer solchen Überprüfung aus persönlichen Motiven und in Verantwortung für andere nicht unterziehen zu können, wird die Niederlegung des Mandats empfohlen.

b) Funktionen in der Partei

8. GenossInnen, die sich um Wahlfunktionen bewerben und somit in einer Funktion die Partei in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit repräsentieren, haben gegenüber den Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen, in denen sie sich zur Wahl stellen, eine eventuelle offizielle oder inoffizielle Mitarbeit beim MfS als Grundlage für eine Einzelfallprüfung offenzulegen.

9. Sollten sich GenossInnen in dieser Hinsicht als unehrlich gegenüber der Partei erweisen, so entbinden die jeweiligen Vorstände bzw. Gremien sie von ihrer Funktion und legen diesen Tatbestand gegenüber den sie wählenden Delegiertenkonferenzen oder Mitgliedervollversammlungen offen, so dass diese über eine eventuelle Abwahl des entsprechenden Genossen entscheiden können.

Übergangsregelung

10. GenossInnen in Wahlfunktionen der PDS, die offiziell oder inoffiziell für das MfS tätig waren und dies bisher nicht offengelegt haben, sind aufgefordert, dies gegenüber den Vorständen oder Gremien, in denen sie tätig sind, nachzuholen. Die Vorstände und Gremien sind nach Einzelfallprüfung verpflichtet, den betroffenen GenossInnen eine Empfehlung über einen Verbleib oder das Ausscheiden aus diesen Wahlfunktionen auszusprechen.

11. Die Tatsachen und die Empfehlungen werden den Versammlungen bzw. Delegiertenkonferenzen, die sie gewählt haben, mitgeteilt. Den FunktionsträgerInnen, die sich zu einer solchen Offenlegung aus persönlichen Motiven und in Verantwortung für andere nicht in der Lage sehen, wird empfohlen, aus ihren Wahlfunktionen ohne Erklärung auszuscheiden.

12. Der Parteitag empfiehlt den Landesverbänden der PDS, Beschlüsse zum Umgang mit der Frage der offiziellen oder inoffiziellen Mitarbeit von Mandats- und Funktionsträgern der PDS im Sinne dieses Beschlusses zu fassen.

III. Zur weiteren Auseinandersetzung

1. In Verantwortung des Parteivorstandes sind umgehend qualifiziert differenzierte Beschreibungen und Bewertungen der vielfältigen Arten der Tätigkeit für das MfS vorzulegen, die Hilfestellung bei der Einzelfallprüfung geben und zugleich dem Einzelnen bei seiner persönlichen Auseinandersetzung mit

der eigenen Verantwortung sich zu orientieren helfen.

2. Die Landesvorstände fördern die Tätigkeit und vor allem die Außenwirkung von Arbeitsgruppen, die sich mit dem Problemkomplex "Staatssicherheit" auseinandersetzen. Die Publikation von Arbeitsergebnissen und Materialien für die politische Bildung sind in Kooperation mit der Fraktion im Abgeordnetenhaus materiell abzusichern.

3. Neben der politisch-historischen Rekonstruktion der Tätigkeit des MfS und der Analyse seiner politischen und ideologischen Grundlagen ist der individuellen Beratung und Hilfe größere Aufmerksamkeit zu schenken. In Ergänzung zur kollektiven Auseinandersetzung in Arbeitskreisen sollten in den Bezirken Möglichkeiten für die individuelle Beratung, feinfühligere Lebenshilfe und Unterstützung in moralischer, sozialer und auch juristischer Art geschaffen werden.

4. In den Kreisen sind öffentliche Diskussionen mit interessierten Bürgern zu organisieren, wobei die Teilnahme anderer politischer Parteien und von Bürgerinitiativen anzustreben ist. (Vgl. auch: Gegen Strafverfolgung wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit. Beschluss der 2. Tagung des 2. Parteitages, 21. bis 23. Juni 1991)

26./27. Juni 1993: Zur Offenlegung der politischen Biographie für Genossinnen und Genossen, die für Parteiämter oder Wahlmandate kandidieren

Beschluss der 2. Tagung des 3. Parteitages, 26. bis 27. Juni 1993

1. Mitglieder der PDS, die für Parteiämter von Kreis- bis Bundesebene oder für Wahlmandate der gleichen Ebenen kandidieren, akzeptieren, dass ihre politische Biographie mit dieser Kandidatur keine Privatsache mehr ist. Diese Offenlegung der politischen Biographie ist für diese Genossinnen und Genossen vor dem Gremium, das sie wählen oder bestätigen soll, verbindlich.

2. Wird nachträglich bekannt, dass Genossinnen und Genossen wesentliche Umstände ihrer politischen Biographie falsch dargestellt oder verschwiegen haben, haben sie vor dem Gremium, in das sie gewählt worden sind, die Gründe dafür zu benennen und die Vertrauensfrage zu stellen. Dieses Gremium entscheidet nach der Einzelfallprüfung durch geheime Stimmabgabe, ob das Vertrauen weiter besteht und informiert die Parteiöffentlichkeit über das Ergebnis der geheimen Abstimmung. Wird die Vertrauensfrage negativ beantwortet, wird die Genossin/der Genosse von ihrer/seiner Aufgabe bis zur nächsten Tagung des Gremiums, das die Wahl durchgeführt hat, entbunden. Ungeachtet der Entscheidung des Gremiums, in das die betreffende Genossin/der betreffende Genosse gewählt wurde bzw. der Fraktion, deren Mitglied

sie sind, wird die nächste Tagung des Gremiums, das die Wahl durchgeführt hat, nach Einzelfallprüfung durch geheime Abstimmung prüfen, ob das Vertrauen weiter besteht.

Bei Mandatsträgern wird den jeweiligen Fraktionen, wenn sie die Vertrauensfrage negativ beantwortet haben, empfohlen, die Betreffenden zur Mandatsniederlegung aufzufordern und bei Verweigerung aus der Fraktion auszuschließen.

(Vgl.: Zur konsequenten offenen und öffentlichen Auseinandersetzung der PDS mit der Problematik Staatssicherheit. Erklärung des 3. Parteitages zum Beschluss der 2. Tagung des 2. Parteitages, 29. bis 31. Januar 1993)

12. Juni 2006: Zum weiteren Umgang mit den Beschlüssen zur persönlichen Offenlegung der Biografie und zur Geschichte von 1991 und 1993, zu dem Gesetz zur Beendigung der Überprüfung zum 31.12.2006 und zu den Empfehlungen der "Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes 'Aufarbeitung der SED-Diktatur'".

Beschluss des Parteivorstandes vom 12. Juni 2006

Der Parteivorstand fordert die Bundestagsfraktion DIE LINKE. auf, sich in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission der Linkspartei.PDS mit dem Bericht der Expertenkommission zu befassen und Vorschläge zum weiteren politischen Umgang damit zu unterbreiten. Der Parteibildungsprozess von Linkspartei.PDS und WASG und weiteren Linken gründet auf einem differenzierten Geschichtsbild der linken Vergangenheit in Ost und West, das die repressiven Elemente des real existierenden Sozialismus, die Verbrechen des Stalinismus, den Hang zu Spaltung und Kampf gegeneinander genauso analysiert wie die Elemente von sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit im real existierenden Sozialismus und die Erfolge der Linken, der sozialen Bewegungen, der Gewerkschaften im Kampf um mehr Rechte, Partizipation, Demokratie und Gerechtigkeit.

Der Parteivorstand stellt fest, dass der Beschluss des 3. Parteitages, 2. Tagung, 26.-27.6.1993, zur Offenlegung der politischen Biografie für Genossinnen und Genossen, die für Parteiämter oder Wahlmandate kandidieren, nichts von seiner Gültigkeit verloren hat. Gleichzeitig bekräftigt der Parteivorstand die Auffassung, dass niemand wegen seiner politischen Biografie diskriminiert werden darf (festgehalten vor allem in der Erklärung des 3. Parteitages zum Beschluss der 2. Tagung des 2. Parteitages, 29.-31.1.1993: Zur konsequenten offenen und öffentlichen Auseinandersetzung der PDS mit der Problematik Staatssicherheit).

Der Parteivorstand lehnt eine mögliche Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes ab, der zufolge die Regelüberprüfung im Öffentlichen Dienst sowie von Abgeordneten über das Jahresende 2006 hinaus verlängert werden soll.

Der Parteivorstand wendet sich gegen Versuche, die kritische Aufarbeitung der Geschichte durch die Linkspartei.PDS zurückzudrehen und die für die Gesellschaft der DDR auch prägenden autoritären Strukturen zu relativieren.

Der Parteivorstand bestätigt die bisherige Haltung der Linkspartei.PDS zur Beseitigung des Rentenstrafrechts. Das Rentenrecht eignet sich nicht zur Vergangenheitsaufarbeitung und als strafrechtliches Sanktionsinstrument. Das Rentenstrafrecht verhindert eher eine offene Auseinandersetzung mit Geschichte. Der Parteivorstand unterstützt in ausgewählten Musterfällen die rechtliche Vertretung von Betroffenen. Er erklärt sich solidarisch mit von Verbänden und Vereinen eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung des Rentenstrafrechts. Der Parteivorstand bittet die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag zu prüfen, ob und welche Maßnahmen zur Aufhebung des ersten

Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 21.6.2005 zu erarbeiten sind. Der Parteivorstand befürwortet großzügigere rentenrechtliche Regelungen für die Opfer von rechtsstaatswidriger Politik in der DDR.

Der Parteivorstand distanziert sich von der missbräuchlichen Verwendung und politischen Instrumentalisierung von Stasi-Unterlagen zur Diskreditierung von Personen, insbesondere auch von Politiker/innen der Linkspartei.PDS, wie in den Fällen Heilmann, Kuschel, Leukefeld und Porsch. Mit einer solchen Praxis wird einer sachlichen und sachgerechten Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR und speziell des MfS die Grundlage entzogen. ...

Satzungsänderungen betreffend den „Kleinen Parteitag“

Der Landesparteitag möge beschließen, in der Landessatzung nach § 22 neu einzufügen:

Kleiner Parteitag

§ 22a Zusammensetzung und Aufgaben des Kleinen Parteitags

- (1) Der Kleine Parteitag setzt sich aus den gemeinsam tagenden Gremien Landesvorstand und Landesausschuss zusammen.
- (2) Der Kleine Parteitag berät und beschließt im Rahmen der Aufgaben von Landesvorstand und Landesausschuss zu politischen und organisatorischen Fragen von herausgehobener Bedeutung.

§ 22b Arbeitsweise des Kleinen Parteitags

- (1) Der Kleine Parteitag tritt bei Bedarf zusammen. Der Kleine Parteitag wird gemeinsam vom Landesvorsitzenden und vom Vorsitzenden des Landesausschusses einberufen.
- (2) Er muss einberufen werden, wenn es mindestens die Hälfte der Landesvorstandsmitglieder oder mindestens die Hälfte der Landesausschussmitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen.
- (3) Die Tagungsleitung obliegt dem Landesvorsitzenden oder einer/m von ihm Beauftragten.

Begründung:

Gemeinsame Beratungen von Landesvorstand und Landesausschuss haben im Jahr 2009 mehrfach stattgefunden. Im Mai 2009 wurde dort der Vorschlag zur Landesliste zur Bundestagswahl erarbeitet. Im Oktober 2009 waren die gemeinsamen Beratungen die erste Möglichkeit, den frisch erarbeiteten Koalitionsvertrag zu bewerten und zu diskutieren. Außerdem nominierte die gemeinsame Tagung die Kandidaten der LINKEN für die Ministerämter in der Landesregierung. Im Dezember 2009 war eine gemeinsame Tagung beider Gremien schließlich unter hoher Teilnahme von Gästen das Podium auf der die politische Situation der Partei in der hitzigen Geschichtsdebatte im Land erörtert werden konnte, von der DIE LINKE in besonderem Maße betroffen war, weil mehreren MdL Tätigkeiten für die Stasi vorgeworfen wurden. In den insgesamt verschiedenen Situationen war die Möglichkeit einer solchen gemeinsamen Tagung hilfreich, um Diskussionsprozesse zu führen und Entscheidungen auf eine tragfähige Basis zu stellen.

Der Begriff „Kleiner Parteitag“ hat sich bei uns und in den Medien für die gemeinsame Beratung bereits eingebürgert. Eine Regelung in der Satzung ist aus Sicht des LV wegen der Tragweite der zu treffenden Entscheidungen erforderlich und geboten. Allerdings soll der Kleine Parteitag als politisches Instrument nur in besonderen, herausgehobenen Situationen einberufen werden. Das erfordert einen großen, politischen Beurteilungsspielraum zu seiner Einberufung, weshalb hierzu in der Satzung nur quantitative Quoren genannt werden. Wenn eine genügend große Zahl von Mitgliedern des LV oder LA überzeugt ist, dass ein Kleiner Parteitag stattfinden muss, ist er einzuberufen. Alternativ ist einzuberufen, wenn Landesvorsitzender und Landesausschussvorsitzender zusammen zu der Schlussfolgerung kommen, die Einberufung sei nötig.

Der Kleine Parteitag sollte sich zu jeder Tagung über seine Verfahrensweise einigen. Eine Regelung in der Satzung über eine Geschäftsordnung ist deshalb nicht geboten. Auf die Tagungsleitung sollte der Landesvorsitzende als ranghöchster Repräsentant der Partei im Land Zugriff haben. Er kann seine Rolle im konkreten Fall dadurch bestimmen, dass er jemand anderes mit der Tagungsleitung beauftragen kann, z.B. den Vorsitzenden des Landesausschusses.

Antrag 6:
an die 1. Tagung des 2. Landesparteitages der Partei DIE LINKE Brandenburg
Antragsteller: Kreisverband Havelland

Trennung von Amt und Mandat

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag empfiehlt den LandesministerInnen der LINKEN, nach einer angemessenen Bedenk- und Einarbeitungszeit auf ihr Landtagsmandat zu verzichten.

Begründung:

Sowohl die Bundessatzung als auch die Satzung unseres Landesverbandes enthalten keine Regelung zur Trennung von Ministerämtern und Landtagsmandaten. Der Kreisverband DIE LINKE. Havelland hält es jedoch für erforderlich, den Sachverhalt auf dem Landesparteitag zu debattieren. Es war bisher in unserer Partei gute Tradition, sich in diesem Punkt anders als andere Parteien zu verhalten. In Mecklenburg-Vorpommern und Berlin wurde und wird so verfahren, dass den Mitgliedern des Landtages (bzw. des Abgeordnetenhauses), die ein Minister- bzw. Senatorenamt übernehmen, nahegelegt wird, nach einer gewissen Übergangs- und Einarbeitungszeit auf das Mandat zu verzichten.

Für die Trennung von Amt und Mandat gibt es Gründe, die wir für wichtig erachten:

1. Die Aufgaben in der Fraktion werden auf so viele Schultern wie möglich verteilt.
2. Die Wahlkreisbetreuung wird bei einem Minister naturgemäß leiden.
3. Abgeordnete haben die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Abgeordnete, die gleichzeitig Minister sind, müssten sich demnach selbst kontrollieren, was einen nicht zu unterschätzenden Interessenkonflikt darstellt.

Anreiseinformationen

Das Hotel liegt am Luftschiffhafen im westlichen Stadtteil von Potsdam, direkt am Ufer des Templiner Sees.

Anschrift:

Kongresshotel Potsdam am Templiner See
Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam

Mit PKW

aus Norden:

von der A24 kommend auf die A10 (Berliner Ring), Abfahrt Potsdam Nord, Richtung Potsdam-Zentrum über Zeppelinstraße, vor Ortsausgang links

aus Westen:

von der A2 kommend auf die A10, Abfahrt Groß-Kreutz, Richtung Potsdam-Zentrum, am Ortseingang rechts

aus Süden/Osten:

von der A9/A13/A12 kommend auf die A10, Abfahrt Michendorf, über B2 Richtung Potsdam-Zentrum, über Zeppelinstraße, vor Ortsausgang links

Parkplätze

Eine kostenpflichtige Tiefgarage befindet sich direkt am Tagungsgebäude (5 € pro Tag)

Ein kleiner kostenfreier Parkplatz mit begrenzten Stellplätzen befindet sich an der Einfahrt zum Gelände des Tagungsobjektes

Es ist auch möglich, den Parkplatz am Bahnhof Pirschheide zu nutzen (kostenfrei) und per Fuß 5 Minuten entlang der Straßenbahngleise zum Tagungsobjekt zu gelangen.

Mit öffentlichen Verkehrsmittel

Bus / Bahn:

Mit der S- oder Regionalbahn bis Potsdam Hauptbahnhof und dann mit der Straßenbahnlinie 91 bis Endhaltestelle Bahnhof Pirschheide, dann der Hotelausschilderung folgen, ca. 5 Minuten Fußweg; oder mit dem Bus 631 Richtung Werder, Ausstieg Haltestelle Luftschiffhafen, vor der Brücke links, ebenfalls der Hotelausschilderung folgen, ca. 5 Minuten Fußweg; Regionalzug bis Potsdam-Pirschheide, vom Bahnhof Pirschheide 5 Minuten Fußweg bis zum Kongresshotel Potsdam.